



Landratsamt Freising



Bekanntmachung und Ladung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des Bayerischen Gesetzes über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG);

Antrag vom 26. Februar 2021 auf Enteignung von 44 m² des Grundstückes mit der Flurnummer 410/4 der Gemarkung Figlsdorf

Mit Schreiben vom 26. Februar 2021 beantragte der Markt Nandlstadt (im Weiteren der Antragsteller) u.a. die Enteignung von Flächen des Grundstückes mit der Flurnummer 410/4 der Gemarkung Figlsdorf.

Eigentümer des Grundstückes ist nach dem Auszug aus dem Grundbuch von Figlsdorf (Blatt 278) Herr Josef Hösl.

Der Antragsteller begründete seinen Antrag im Schreiben vom 26. Februar 2021 wie folgt:

Der Antragsteller sei für die Wahrnehmung seiner Aufgaben auf die Benutzung der Verkehrsfläche, insbesondere durch seine Beauftragten für Ver- und Entsorgungszwecke, angewiesen. Die gegenständliche Gemeindeverbindungsstraße sei insgesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Antragsteller habe auf der gesamten Verbindungsstraße mit Ausnahme der gegenständlichen Flächen ein Recht zum Besitz und damit auch zur Sanierung.

Die Enteignung diene somit maßgeblich dem Allgemeinwohl.

Ein freihändiger Erwerb der Grundstücksflächen habe nicht erreicht werden können.

Mit Schreiben vom 27.09.2022 zeigte Herr Michael Blomoser seine Rechte an der gegenständlichen Fläche an, womit er gemäß Art. 22 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 BayEG Beteiligter in dem Enteignungsverfahren geworden ist.

Ladung

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über diesen Antrag wird festgesetzt auf den

Montag, 28. November 2022

14.00 Uhr

**im Landratsamt Freising, Landshuter Straße 31, 85356 Freising
(Altbau 2. Stock, Großer Sitzungssaal)**

Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Der Antrag auf Durchführung eines Enteignungsverfahrens mit sämtlichen Anlagen kann beim Landratsamt Freising, Zimmer Nr. 566 (Neubau, 1. Stock) während der Dienststunden, Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Hausanschrift:
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Busverbindungen:
Linie 620/621 (ab S-Bahnhof)
und 633 (Marzling/S-Bahnhof)

Kommunikation:
Telefon (08161) 600-0
Telefax (08161) 600-611

E-Mail und Internet:
poststelle@kreis-fs.de
www.kreis-freising.de

Bankverbindungen:

Bank
Sparkasse Freising
Sparkasse Moosburg

Kontonummer
3855
515

Bankleitzahl
700 510 03
743 517 40

IBAN
DE42 7005 1003 0000 0038 55
DE43 7435 1740 0000 0005 15

Swift-BIC
BYLADEM1FSI
BYLADEM1MSB

Etwaige Einwendungen gegen den Antrag sind vor der mündlichen Verhandlung beim Landratsamt Freising - Enteignungsbehörde - einzureichen. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Landratsamtes Freising

1. Verfügungen über das Grundstück und über Rechte an dem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder eines Grundstücksteils eingeräumt wird;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstückes vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Freising, den 17. Oktober 2022

Öschay
Regierungsrätin

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Einstellung auf der Homepage.

Angeheftet am 26. OKT. 2022

Abgenommen am

Unterschrift

Markt Nandlstadt

Unterschrift